

## Benutzungsordnung für den Wohnmobilstellplatz „am Sportplatz“

-Die Nutzung des Stellplatzes setzt die Beachtung der nachstehenden Bedingungen voraus. Die Nutzer erkennen diese Benutzungsordnung an-

1. Das Benutzen des Wohnmobilparks setzt das Zahlen einer Stellplatzgebühr am vorhandenen Automaten/Bezahlsystem voraus. Die Gebührenhöhe für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes ist am Parkautomaten/Beschilderung ersichtlich.

2. Der Wohnmobilstellplatz „am Sportplatz“ ist **kein Campingplatz**, deshalb ist das Abstellen von PKW, Wohnanhängern und/oder Zelten nicht erlaubt. Erlaubt sind autarke, selbstfahrende Mobile. Die Stellplätze verfügen im Durchschnitt über eine Abmessung von 5 m Breite und 8 m Länge.

3. Das Betreten und Befahren des Wohnmobilparks erfolgt auf eigene Gefahr. Auf dem Stellplatz sind ausschließlich autarke Wohnmobile zulässig. Der Platz ist **ganzjährig geöffnet**. Das Befahren des Stellplatzes ist nur auf den vorgesehenen Wegen im Schrittempo gestattet. Im Winter oder bei schlechter Witterung, überzeugen Sie sich bitte selbst, ob die Witterungsverhältnisse ein gefahrloses Befahren und Begehen des Parks zulassen. Die Wege können nicht in jedem Fall eis- und schneefrei gehalten werden. Jegliche Schadensersatzansprüche gegen den Betreiber sind ausgeschlossen.

4. Dieser Wohnmobilstellplatz ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird pro Fahrzeug und Nacht erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Parkgebührenverordnung der Gemeinde Schleching und beinhaltet die Standgebühr sowie die Entsorgung des reinen Grauwassers. Der Gebührenzeitraum endet nach 24 Std. Am Anreise Tag entrichten Sie die **Stellplatzgebühr** am Kassenautomaten/Bezahlsystem. Ihre Quittung platzieren Sie bitte gut sichtbar hinter der Front- oder Seitenscheibe Ihres Fahrzeugs. Wenn Sie Ihren Aufenthalt verlängern möchten, tun Sie das bitte rechtzeitig. Die Versorgung mit Frischwasser und Strom wird an den jeweiligen Versorgungssäulen abgerechnet.

5. Für den Brandfall ist umgehend die Feuerwehr zu Informieren! **112**

6. **Haustiere** sind immer an der Leine zu führen, selbstverständlich beseitigen Sie deren Hinterlassenschaften. Bei Nichteinhaltung kann ein Bußgeld erhoben werden.

7. Der Betrieb von Stromgeneratoren ist nicht gestattet. Bitte nutzen Sie die vorgesehenen Stromsäulen. Je Stellplatz steht ein 230V-Stromanschluss zur Verfügung.

8. Den Gästen steht eine Trinkwasserzapfstelle an der Ver- und Entsorgungsstation zur Verfügung.

9. Zur Entsorgung bzw. Leerung der Schmutzwasserbehälter ist ausschließlich die entsprechende Entsorgungsstelle zu nutzen. Das Entsorgen von Abwässern außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtung ist strafbar und wird entsprechend geahndet. Müll in begrenzter Tagesmenge bitte sortiert am vorgesehen Müllplatz entsorgen.

10. **Offenes Feuer** ist auf dem gesamten Gelände untersagt.

11. Der Stellplatz ist vor Verlassen vollständig in Ordnung zu bringen.

12. **Verstöße:** Den Anweisungen des Betreibers bzw. seiner Beauftragten ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Platzordnung behält sich der Betreiber im Rahmen des Hausrechts vor, die Kündigung des Mietvertrages bzw. das Verlassen des Stellplatzes auszusprechen. Die Platzleitung ist

in der Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dieses zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf dem Platz und im Interesse der übrigen Gäste erforderlich erscheint. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des gezahlten Entgeltes. Der Gast haftet für die von ihm und seinen Mitbewohnern verursachten Schäden sowie die von seinen Einrichtungen, Anlagen und Geräten ausgehenden Schäden. Der Abschluss einer Teilkaskoversicherung wird empfohlen.

**13. Besondere Gefahren** durch Wetterereignisse: Besondere Gefahren können sich bei Extremwetterlagen ergeben. Diese Wetterereignisse wie z.B. Starkregenereignisse oder Sturm und die daraus resultierenden Folgen bilden keinen Reise- bzw. Mietmangel, sondern sind als Naturereignisse vom Vermieter nicht zu vertreten. Beachten Sie außerdem, dass im Winterhalbjahr nur eine beschränkte Schneeräumung und ein eingeschränkter Winterdienst auf den Hauptwegen vorgenommen werden.

**14. Nachtruhe:** Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Anwohner sowie andere Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere ist die Nachtruhe zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr einzuhalten. Stellen Sie Radio, Fernsehgeräte, usw. immer so leise, dass Sie andere nicht stören.

**15. Zweckentfremdung:** Die Ausübung eines Gewerbes, jeglicher Verkauf und Schaustellungen sind auf dem gesamten Gelände verboten.

**16. Haftung:** Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes und seiner Ver- und Entsorgungseinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Eigentümer haftet nicht für Schäden aller Art, die aus der Benutzung des Stellplatzes, seiner Ver- und Entsorgungseinrichtungen, für Schäden durch Ausfall von Strom- und /oder der Trinkwasserversorgung sowie durch Witterungseinflüsse, höhere Gewalt und Dritte verursacht werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Tel.Nr. 08649/9889-0 während der allg. Öffnungszeiten zur weiteren Verfügung.

Betreiber: Gemeinde Schleching, Kirchplatz 1, 83259 Schleching